



Brüssel, den 20. November 2017
(OR. en)

14585/17

FIN 737

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	20. November 2017
Empfänger:	Herr Märt KIVINE, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 33/2017 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 33/2017.

Anl.: DEC 33/2017



BRÜSSEL, 17/11/2017

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2017
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 22, 23

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 33/2017**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 22 02 Erweiterungsprozess und -strategie

POSTEN – 22 02 03 02 Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und bei der damit verbundenen schrittweisen Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand

Verpflichtungen

-62 000 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 23 02 Humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenvorsorge

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

Verpflichtungen

62 000 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

22 02 03 02 – Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und bei der damit verbundenen schrittweisen Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand

b) Zahlenangaben (Stand: 16.11.2017)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	751 187 000,00
2 Mittelübertragungen	140 353 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	891 540 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	605 000 000,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	286 540 000,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	224 540 000,00
7 Beantragte Entnahme	62 000 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	8,25 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 16.11.2017	40 000,02
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Der Ausschuss für Heranführungshilfe (IPA II) billigte auf der Sitzung am 16. November Änderungen der mehrjährigen Programme für Heranführungshilfe für die Türkei.

Die Änderungen zielen darauf ab, die Prioritäten dieser Programme auf Gebiete von besonderem Interesse für die EU neu auszurichten sowie der mangelnden Projektreife und Aufnahmekapazität in zwei Sektoren, und zwar Umwelt und Verkehr, sorgfältig Rechnung zu tragen. Die Mittelzuweisungen für 2017 für die vier Programme belaufen sich daher auf insgesamt 221,5 Mio. EUR anstelle der ursprünglich im Indikativen Strategiepapier 2014-2020 und im erlassenen Haushaltsplan 2017 vorgesehenen 310,9 Mio. EUR, was einer Kürzung um insgesamt 89 Mio. EUR entspricht.

Somit können 62 Mio. EUR zur Übertragung für den humanitären Bedarf im Zusammenhang mit der Krise in Syrien zur Verfügung gestellt werden.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 16.11.2017)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	893 100 000,00
2 Mittelübertragungen	260 394 634,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 153 494 634,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	1 124 994 634,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	28 500 000,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	90 500 000,00
7 Beantragte Aufstockung	62 000 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	6,94 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	484 791,50
2 Verfügbare Mittel am 16.11.2017	154 791,50
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	68,07 %

d) Begründung

Die humanitäre Lage in Syrien ist weiterhin hochgradig besorgniserregend. Die Zahl der neuen Vertreibungen, die sich allein im Jahr 2017 auf 1,3 Millionen belief, nimmt nach wie vor zu.

Schätzungsweise 13,5 Millionen Syrerinnen und Syrer benötigen in irgendeiner Form humanitäre Hilfe und Schutz; dazu gehören 6 Millionen Kinder und 4 Millionen Menschen, die in sogenannten schwer zugänglichen Gebieten leben. Über 620 000 Menschen – rund 5 % mehr als 2016 – sind in rund 31 Gebieten eingeschlossen, die von Regierungstruppen und/oder nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen belagert werden.

Angesichts der jüngsten Entwicklungen im Nordosten Syriens und im östlichen Teil von Ghuta sind Sofortmaßnahmen nötig, wie Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Wasser und Sanitärversorgung sowie lebensnotwendige medizinische Hilfe zur Linderung des Leidens der betroffenen Menschen.

Zum 31. Oktober war der Aufruf des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) für 2017 zur Bereitstellung von 1,4 Mrd. USD für Soforthilfemaßnahmen in Syrien und in den Nachbarländern nur zu 49 % finanziert.

Im Libanon, dem Land mit der weltweit höchsten Zahl von Flüchtlingen je Einwohner, ist der Bedarf weiterhin sehr groß. Die zusätzlichen Mittel sind von grundlegender Bedeutung zur Unterstützung der bedürftigen syrischen Flüchtlinge, um ihren Bedarf an Nahrungsmitteln und sonstigen Dingen durch Mehrzweck-Bargeldzuwendungen zu decken.

Gleichermaßen ist die Lage der syrischen Flüchtlinge in Jordanien nach wie vor prekär, insbesondere für diejenigen, die an der Berme an der Grenze zwischen Jordanien und Syrien festsitzen.

Zur Deckung dieses vielfältigen Bedarfs ist eine Aufstockung um 62 Mio. EUR notwendig, um eine angemessene Soforthilfe sicherzustellen, die den vor Ort tätigen Durchführungspartnern zuzuweisen ist.

Am 13. November betrug die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels 23 02 für humanitäre Hilfe 99 %, während sie sich bei den Mitteln für Zahlungen auf 81 % belief. Der gegenwärtige Saldo in der operativen Reserve von 10,1 Mio. EUR muss erhalten bleiben, damit Krisen und Naturkatastrophen bis zum Jahresende bewältigt werden können.